

Anmerkungen zahlreiche Mittheilungen gemacht und im Anhang 15 Nummern abgedruckt werden. H. Bl.

66. Der umfangreiche, aber nur das erste Pontifikatsjahr Eugens IV. umfassende erste Band des Repertorium Germanicum (Berlin, Bath 1897), unter Leitung von R. Arnold herausgegeben, wird durch eine lehrreiche Uebersicht über die verwertheten Bestände und ausführliche Register der Benutzung zugänglich gemacht. Aber schon jetzt wird erkannt, dass es nicht möglich sein wird, mit der Drucklegung des Verzeichnisses der in den päpstlichen Archiven ruhenden, auf Deutschland bezüglichen Urkunden und Akten in der begonnenen Weise fortzufahren.

H. Bl.

67. In der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XII, 459 ff. erbringt H. Bloch den überzeugenden Nachweis, dass der berühmte elsässische Geschichtschreiber Grandidier 17 Königs- und Kaiserurkunden aus der Zeit bis auf Heinrich V., für die es keinerlei hsl. Ueberlieferung giebt und die wir nur aus seinen Drucken kennen, selbst fabriciert hat, in der Weise, dass er sich an Extracte oder Erwähnungen verlorener oder ihm unbekannter Diplome hielt oder aus unechten Diplomen einen vermeintlich echten Kern herauslöste, und diese Elemente kunstvoll mit Hilfe der Druckwerke Schöpflins, Bouquets u. a. zu vollständigen Urkunden ausgestaltete.

68. In den Atti der Akademie zu Turin XXXII vom 20. Juni 1897 erweist C. Cipolla das D. Berengars I. vom J. 895, betr. die Demolierung des antiken Theaters zu Verona (Dümmler n. 13), als eine Fälschung aus humanistischer Zeit.

69. Die in unserem Berichte (oben S. 7) erwähnte Originalurkunde Ludwigs des Kindes ist durch Ankauf in den Besitz des Germ. Museums übergegangen, s. den Anzeiger desselben von 1897 S. 21. E. D.

70. In den Miscellanea di storia italiana 3. ser. III, 81 ff. publiciert R. Maiocchi ein neu entdecktes D. König Lothars von Italien vom 20. Aug. 949 über die Schenkung eines Theiles der Stadtmauer von Como an den iudex Nazarius, nach dem aus dem Nachlass des Cav. Brambilla ins Museo civico di storia patria gekommenen Original. Das Dictat ist dem DO. II. 312 (Or. jetzt ebendasselbst) nächst verwandt und wohl bei Abfassung des letzteren benutzt worden.